

Abteilung Finanzen, Personal und Wirtschaftsförderung
OE / SE Rechtsamt

22.02.2021
Telefon: 2207

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 2. März 2021

1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Jahresbericht Rechtsamt vorlegen
Beschlüsse der BVV vom 27.10.2010 und vom 14.10.2015
Drucksachen Nr. 1603/XVIII und 1671/XIX

2 Berichterstatter_in

Bezirksbürgermeisterin Angelika Schöttler

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt,

die beiliegende Mitteilung zur Kenntnisnahme an die BVV Tempelhof-Schöneberg weiterzuleiten.

4 Begründung

Die Begründung ist der beiliegenden Mitteilung zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5 Rechtsgrundlage

§ 36 Abs. 2 Buchstabe b und Abs. 3 Satz 1 BezVG

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine

8 Unterrichtung BVV

Ja, als Mitteilung zur Kenntnisnahme

9 Mitzeichnung

Keine

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Anlagen

Mitteilung zur Kenntnisnahme

Tätigkeitsbericht des Rechtsamtes für das Jahr 2020

Mitteilung zur Kenntnisnahme

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über die Beschlüsse der BVV vom 27. Oktober 2010 und vom 14. Oktober 2015,
Drucksachen Nr. 1603/XVIII und Nr. 1671/XIX

Die BVV fasste am 27.10.2010 den Beschluss „Jahresbericht Rechtsamt vorlegen“. Mit Beschluss vom 14. Oktober 2015 änderte sie diesen Beschluss. Der Beschluss lautet in konsolidierter Fassung:

„Die Bezirksverordnetenversammlung ersucht das Bezirksamt, einen jährlichen Tätigkeitsbericht des Rechtsamtes vorzulegen, der insbesondere folgende Angaben beinhalten soll:

a) Tabellarische Übersichten mit Angaben über

- die Anzahl der im Berichtszeitraum geführten und neu begonnenen Streitverfahren geordnet nach Sachgebieten und Abteilungen,
- die Anzahl der Verfahren als Kläger oder Beklagter,
- die Anzahl der Gerichtsstufen,
- die Anzahl der selbst geführten bzw. beauftragten Verfahren,
- Streitwerte, Erfolgs- und Misserfolgsquoten,
- entstandene Verfahrenskosten einschließlich Verurteilungen zu Geldzahlungen,
- die Anzahl der im Widerspruchsverfahren (nach Sachgebieten und Abteilungen geordnet) beendeten Verfahren nebst hier vom Bezirk zu tragenden Verfahrenskosten unter Angabe der Erfolgsquote;

b) Inhaltliche Schwerpunkte des Berichtsjahres geordnet nach Rechtsgebieten

- c) Kurzbericht über einzelne Verfahren (inklusive Vergleichsverfahren) von besonderer Bedeutung für den Bezirk
- d) Angaben zum Personaleinsatz (Stellen) im berlinweiten Vergleich
- e) Ausblick auf das jeweils folgende Jahr mit Schwerpunktsetzung auf besondere Bedeutung für den Bezirk und hohe Prozess- und Verfahrensrisiken, vor allem in kostenmäßiger Hinsicht.

Der Bericht soll jährlich zur BVV-Sitzung im Februar vorgelegt werden.“

Das Bezirksamt übersendet hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme den Tätigkeitsbericht des Rechtsamtes für das Jahr 2020.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 02.03.2021

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin